Grünliberale
Bolligen

Bolligen, 24. Februar 2025

Mitwirkungsverfahren «Fussballcampus Region Bern»

Stellungnahme Grünliberale Bolligen

1. Übergeordnete Bemerkungen

Die GLP Bolligen bedankt sich für die Möglichkeit der Mitwirkung im Projekt «Fussballcampus Region Bern».

Das Projekt bringt die teils dringenden Bedürfnisse unterschiedlicher Akteure zusammen und hat zum Ziel, diese zeitlich und örtlich gemeinsam zu realisieren. Damit können Synergien genutzt und ein neues Gebiet in optimierter Weise erschlossen werden. Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag an die Förderung des Sports in der Bevölkerung. Die Projektbezeichnung suggeriert zwar, dass primär der Fussball gefördert wird. Durch den Bau einer Dreifachturnhalle mit einem Hartplatz auf dem Dach, von Tennisanlagen und eines Hallenbads wird der Campus jedoch auch für andere Sportarten attraktiv. Zudem werden der Neubau der kantonalen Beobachtungsstation für Jugendliche (BEO) in einem belebten Umfeld und die Nutzung der Dreifachturnhalle für Veranstaltungen dank einer integrierten Bühne das Zusammenleben und die Integration zusätzlich fördern.

Das nun vorliegende Richtprojekt überzeugt uns in vielen Bereichen. Damit es in der präsentierten Form realisiert werden kann, bedarf jedoch neben der Baugenehmigung der Zustimmung der Bevölkerungen von Bolligen (Zonenplanänderung und Anpassung Baureglement) und Ostermundigen (Zonenplanänderung und Anpassung der Räumlichen Entwicklungsstrategie). Um dies zu erreichen, muss das Projekt neben einem Nutzen für den BSC Young Boys und den Kanton auch einen Mehrwert für die Bewohner*innen der Gemeinden Bolligen und Ostermundigen bringen.

Wir möchten die Gelegenheit der Mitwirkung daher nutzen, um nachfolgend auf Punkte aufmerksam zu machen, die es im weiteren Projektverlauf zu beachten gilt, damit aus unserer Sicht ein möglichst ausgereiftes und überzeugendes Gesamtprojekt vorliegt und die entsprechenden Zonenplanänderungen und die Anpassungen im Baureglement in Bolligen zur Abstimmung kommen können.

2. Spezifische Verbesserungsvorschläge

2.1. Projektbezeichnung

Wie eingangs erwähnt suggeriert die Projektbezeichnung, dass das Projekt den Bau eines Fussballcampus erreichen will. Das greift für uns klar zu kurz. Wir regen an, eine Projektbezeichnung zu wählen, die den Nutzen des Projekts umfassender beschreibt als die aktuelle Bezeichnung.

2.2. Verkehrliche Erschliessung und Mobilität

Der Fachbericht Verkehr fokussiert zu stark auf den motorisierten Individualverkehr (MIV). Wir verstehen, dass die Nutzenden der Anlagen vermutlich teilweise mit dem MIV anreisen werden. Das Projekt soll jedoch Anreize schaffen, auch von der guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr (öV) zu profitieren oder mit dem Velo anzureisen. In den FAQ auf der Website wird mehrfach auf das noch zu erstellende Mobilitätskonzept verwiesen. Wir erwarten, dass das Mobilitätskonzept auf die nachfolgenden Punkte eingeht.

A. In den Unterlagen, insbesondere im Betriebskonzept zur Fussballinfrastruktur, fehlen **Anreizsysteme**, wie die **öV- und Velonutzung** gefördert werden können. In diesem Zusammenhang schlagen wir vor:
   - Die Parkierung für den MIV auf dem gesamten Gelände (ober- und unterirdisch) ist kostenpflichtig auszugestalten.
   - Es sind geeignete Massnahmen gegen Dauerparkierer, bspw. aufgrund einer Nutzung als Park and Ride, zu ergreifen.
   - Es sind Massnahmen aufzuzeigen, wie Wildparkierung ausserhalb der vorgesehenen Parkfelder verhindert werden kann. Für grössere Veranstaltungen ist zwingend ein Parkierungskonzept zu erarbeiten.
   - Spieler*innen des BSC Young Boys reisen konsequent mit dem öV oder dem Velo an. Der BSC Young Boys tritt gegenüber Spieler*innen, Personal, Eltern und Fans klar für die Priorisierung des öV und des Veloverkehrs gegenüber dem MIV ein.
   - Das öV-Ticket ist in Tickets für Fussballmatches zu integrieren.
   - Mit der RBS ist ein Mobilitätskonzept für die An- und Abreise der Zuschauenden von Sportveranstaltungen auszuarbeiten.
B. Der Fachbericht Verkehr geht ungenügend auf die **verkehrliche Situation am Bahnübergang in Bolligen** ein. Der aufgrund des 1/4h- resp. 1/8h-Takts der RBS S7 geschlossene Bahnübergang sowie die Linienführung der Busse beim Bahnhof Bolligen führen insb. zu Stosszeiten zu Stau auf der Bolligenstrasse in Richtung Rothus. Wir schlagen vor:
   - Es ist zu prüfen und darzulegen, wie sich die verkehrliche Situation am Bahnübergang Bolligen bei geschlossenem Bahnübergang entwickelt (insb. Länge des Rückstaus zu nutzungsintensiven Zeiten).
C. Ferner geht der Fachbericht Verkehr ausschliesslich auf die mögliche Verkehrsentwicklung des MIV beim **Kreisel Rothus** ein. Der **Veloverkehr** wird dort aktuell in einer Unterführung geführt, die aufgrund der Engstelle bereits heute eine Gefahr für Velofahrende und Fussgänger*innen darstellt. Eine Zunahme des Langsamverkehrs in diesem Bereich unter Beibehaltung der heutigen Verkehrsführung erachten wir als Risiko. Wir schlagen daher vor:
   - Die Entwicklung des Langsamverkehrs beim Kreisel Rothus in Richtung Bolligen ist zu prüfen und ggfs. Massnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit ins Projekt zu integrieren. Eine durchgehende, sichere Veloverbindung ab Wankdorf bis Bahnhof Bolligen ist anzustreben.

D. Wir haben **Sicherheitsbedenken** zu Zeiten intensiver Nutzung der Anlagen (Trainings, Matches, Veranstaltungen), wenn eine grössere Zahl Menschen **am Gleis 1 am Bahnhof Bolligen** ankommt, um den Zug nach Bern zu nehmen. Die einzige bestehende Möglichkeit, die Gleise zu überschreiten, ist beim Bahnübergang. Bei geschlossener Barriere oder hohem Verkehrsaufkommen befürchten wir, dass der Perron des Gleis 1 in gefährlichem Masse überbelegt wird. Wir schlagen vor:
   - Es ist in Zusammenarbeit mit der RBS darzulegen, wie sich die Flüsse der Bahnreisenden insb. zu Stosszeiten und auf Gleis 1 entwickeln, und ob der bestehende Bahnübergang eine sichere Anbindung der Bahnreisenden an die neuen Anlagen ermöglichen. Ggfs. sind bauliche Massnahmen (z.B. eine Passerelle) ins Projekt zu integrieren.

- Es ist mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass die übrigen öV-Nutzenden ohne spürbare Einschränkungen durch den Campus-bedingten Mehrbetrieb den Bahn- und Bushof Bolligen nutzen können.

E. Wir weisen darauf hin, dass in der Gemeinde Bolligen das **Projekt „Arealentwicklung Bahnhof"** in Entwicklung ist. Wir schlagen hierzu vor:
   - Neben dem **Projekt „Arealentwicklung Wegmühle"** (in den Unterlagen erwähnt) sind Schnittstellen des Projekts «Arealentwicklung Bahnhof" zum Fussballcampus zu prüfen und die betroffenen Grundstückbesitzer in die Planung einzubeziehen.

F. Dem Richtprojekt ist nicht zu entnehmen, wie sich der BSC Young Boys an den wiederkehrenden **Beiträgen der Gemeinde Bolligen an den öV** von und nach Bolligen beteiligt.
   - Wir erwarten, dass sich der BSC Young Boys anteilsmässig an den entsprechenden Kosten beteiligt.

2.3. Aussenraum- und Umgebungsgestaltung

G. Das Richtprojekt geht ausführlich auf die Gestaltung von Aussenraum und Umgebung ein. Wir begrüssen die Schaffung eines «Grünen Bands» ausdrücklich. Damit dient das Projekt der Vernetzung von Lebensräumen und fördert die **Biodiversität**. Ferner begrüssen wir das Ziel einer möglichst geringen Versiegelung von Flächen und Begrünung der Dächer. Wir empfehlen zudem:
   - Um die Biodiversität (Durchlässigkeit) zu fördern, ist auf eine Umzäunung des Areals, wenn möglich, zu verzichten.

H. An der Informationsveranstaltung vom 17. Januar 2025 wurde erläutert, dass sämtliche Dächer mit Photovoltaik ausgestattet werden sollen. Dies ist im Erläuterungsbericht unter „Energie" jedoch nicht erwähnt. Der Bau neuer Anlagen muss unseres Erachtens zwingend mit der **Installation von Photovoltaik** einhergehen, auch in den Fällen, in denen es keine gesetzliche Pflicht dazu gibt. Wir schlagen daher vor:
   - Im weiteren Projektverlauf sind sämtliche geeigneten Oberflächen, insb. Dächer und nach Möglichkeit auch Fassaden, solaraktiv auszugestalten. Dieses Vorhaben ist schriftlich festzuhalten.
   - Die Aussenparkierung ist mit Photovoltaik-Panels zu überdecken.

I. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen gehen nur sehr oberflächlich auf die Frage der **Belastung des Baugrunds** ein. Der Bau des Fussballcampus und der neuen Anlagen für den Tennis- und den Fussballverein Bolligen kämen gemäss Kataster auf ehemaligen Ablagerungsstandorten zu liegen. Eine Sanierung der Grundstücke kann gegebenenfalls ein wesentlicher Kostentreiber sein. Wir stellen uns in diesem Zusammenhang folgende Fragen:
   - Wie wird die Notwendigkeit einer Altlastensanierung im weiteren Projektverlauf geprüft?
   - Wie ist der Umgang mit allfälligen Mehrkosten einer Altlastensanierung, und welche Partei (Landeigentümerin, zukünftige Eigentümerschaft der Anlagen, Gemeinden) trägt die Kosten?
   - Wie beurteilt die Projektleitung die Risiken in Bezug auf die Finanzierbarkeit der einzelnen Anlagen? Verfügen Kanton als Grundstückeigentümerin und/oder der BSC Young Boys über Rückstellungen für Altlastensanierungen?

J. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, weshalb die **Stadiontribüne gegen Nordosten** ausgerichtet werden muss. Es muss davon ausgegangen werden, dass dadurch ausgerechnet die meistbewohnten Gebiete im engeren Projektperimeter am direktesten beschallt werden. Damit stellt der BSC Young Boys die Anforderung an die Funktionalität des Stadionbetriebs vor die

Minimierung negativer Auswirkungen auf die direkte Anwohnerschaft. Wir befürchten, dass dieses Vorgehen Widerstand in der Bolliger Bevölkerung auslösen wird. Wir bitten daher um Folgendes:

- Im weiteren Projektverlauf ist die Ausrichtung der Stadiontribüne erneut zu prüfen und zu ändern, damit die Beschallung der Anwohnerschaft reduziert wird.
- Die Ausrichtung der Stadiontribüne ist nachvollziehbar zu begründen.

2.4. Abwasserentsorgung

K. Das Schmutzabwasser des Fussballcampus soll in der Kanalisation unter der Rörswilstrasse abgeführt werden. Gemäss Fachbericht muss das **Fassungsvermögen der Kanalisationsrohre** erhöht werden.
   - Wir erwarten, dass der BSC Young Boys die entsprechenden Kosten sowie die Auslagen für die Strassenerneuerung vollumfänglich übernimmt.

2.5. Neu zu erstellende Anlagen, Finanzierung, Nutzungs- und Betriebskonzepte

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen machen weder Aussagen über die Höhe der Investitions-, Unterhalts- und Betriebskosten noch darüber, wer die Kosten für die Baurechte, die Investitionen und die Investitionsfolgekosten der einzelnen neu zu erstellenden Anlagen trägt. Diese Angaben sind jedoch für eine Behandlung an der Gemeindeversammlung von zentraler Bedeutung. Die Bevölkerung der Gemeinde Bolligen muss einen klaren Nutzen aus dem Gesamtprojekt ziehen können. Dazu gehören geeignete finanzielle Anreize, um nachteilige Folgen aus Bau und Betrieb (Verkehr, Lärm, Lichtemissionen, Abwässer und Abfall) der Anlagen auch langfristig auszugleichen. Das Projekt bringt insbesondere einen Nutzen für jene Teile der Bevölkerung, die in Vereinen aktiv sind. Auch die übrige **Bevölkerung muss spürbare Vorteile aus dem Bau der Anlagen ziehen können**.

2.5.1. Dreifachturnhalle

Die neue Dreifachturnhalle wird nicht nur durch die Schule in Bolligen genutzt werden, sondern soll auch den Jugendlichen der BEO und für Veranstaltungen und zu Kulturzwecken der Gemeinde Ostermundigen zur Verfügung stehen. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass die neue multifunktionale Anlage möglichst gut ausgelastet werden soll. Die unterschiedlichen Nutzungen gehen mit unterschiedlichen Anforderungen einher mit entsprechenden Kostenfolgen.

Die dringendste Investition in Bolligen ist die Schaffung neuen Schulraums. Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 sieht ab dem Jahr 2028 entsprechende Investitionen vor. Der Bau einer neuen Turnhalle ist Teil der notwendigen Erweiterung des Schulraums. Der Standort der geplanten Dreifachturnhalle auf dem Fussballcampus ist für die Schulen Bolligen, insbesondere für die Primarschule und die Kindergärten, aufgrund der Distanz zur Schulanlage Lutertal jedoch nicht ideal.

Deshalb ist es wichtig, dass der Stimmbevölkerung **Vorteile** der Dreifachturnhalle im Fussballcampus im Vergleich zum Bau einer Turnhalle auf dem Lutertalareal vermittelt werden können. Diese Vorteile sehen wir primär in einer Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltskosten auf die verschiedenen Nutzergruppen, der flexiblen Nutzung sowie der umliegenden Infrastruktur wie Garderoben und Parkplätze.

L. In Bezug auf die **Investitionskosten für die Projektierung und den Bau der neuen Dreifachturnhalle** erachten wir folgende Punkte in Hinblick auf die Gemeindeversammlung als unerlässlich:
   - Verbindliche Angaben zum Kostenteiler für die Projektierung und den Bau der Turnhalle. Neben den Gemeinden Bolligen, Ostermundigen und dem Kanton Bern (BEO) soll sich auch der BSC Young Boys an den Investitionskosten beteiligen. Damit trägt er zur finanziellen Entlastung der Gemeinden bei und kompensiert so negative Auswirkungen aus dem Betrieb des Fussballcampus.

- Im Sinne einer Transparenz sollte für die Gemeindeversammlung ein Variantenvergleich mit einer (wie ursprünglich geplanten) zusätzlichen Turnhalle bei der Primaschule Lutertal sowie die Vor- und Nachteile der beiden Varianten (Rörswil / Lutertal) aufgezeigt werden.
- Erarbeitung eines Konzepts für die Trägerschaft der Dreifachturnhalle inkl. einem Nutzungs- und Betriebskonzept.

M. Aus den Unterlagen geht hervor, dass das Dach der Turnhalle mit einem **Hartplatz** versehen werden soll. Die Unterlagen enthalten jedoch keine Argumente, weshalb diese Anforderung nötig ist. Wir befürchten, dass dadurch eine zusätzliche Anforderung an die Anlage gestellt wird, die zu einem ungenügenden Kosten-Nutzen-Verhältnis führen könnte. Aus diesem Grund erwarten wir folgendes:
   - Ein begrüntes und solaraktiv ausgestaltetes Dach an Stelle des Hartplatzes ist zu prüfen.
   - Die Notwendigkeit eines Hartplatzes ist ausführlich zu begründen.

2.5.2. Hallenbad

Wir unterstützen den Bau eines neuen Hallenbads, wenn die Investitionskosten für die Gemeinde Bolligen in einem vernünftigen Rahmen bleiben.

N. Die Projektierung und den Bau der Anlage erachten wir als möglich, wenn sich weitere Akteure finanziell daran beteiligen. Es muss ein **finanziell möglichst nachhaltiger Betrieb** sichergestellt werden. Dies bedeutet, dass die Ausgaben für den Betrieb, den Unterhalt und die zukünftige Erneuerung der Anlage möglichst durch Einnahmen und Rücklagen aus dem Hallenbadbetrieb gedeckt werden müssen und die Gemeindefinanzen nachhaltig nicht negativ beeinträchtigen. Wir erachten daher folgendes als zwingend im Hinblick auf die Gemeindeversammlung:
   - Verbindliche Angaben zum Kostenteiler für die Projektierung, den Bau, den Unterhalt und den Betrieb eines neuen Hallenbads. Der Kostenteiler muss zwingend den überregionalen Nutzen eines neuen Hallenbads und die Nutzung durch den Kanton (BEO) widerspiegeln.
   - Erarbeitung eines Konzepts für die Trägerschaft des Hallenbads.
   - Erarbeitung eines Betriebskonzepts unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Nutzung für die gesamte Bevölkerung.
   - Aus dem Betrieb eines neuen Hallenbads muss zudem zwingend ein Erneuerungsfonds für zukünftige Investitionen mit einer Kostenbeteiligung weiterer Akteure geäufnet werden.

O. Mit dem Neubau des Hallenbads auf dem Campus würde das **bisherige Hallenbad im Lutertal** nicht weiter genutzt.
   - Wir erwarten von der Gemeinde Bolligen Informationen über den Rückbau der Anlagen oder allfällig geplanter anderweitiger Nutzung.

2.5.3. Kantonale Beobachtungsstation für Jugendliche BEO

P. Die Unterlagen enthalten nur sehr wenige Informationen zur Notwendigkeit und zur Standortwahl der neuen BEO. Es ist denkbar, dass die Bolliger*innen Sicherheitsbedenken haben aufgrund der örtlichen Zusammenlegung von Schulraum, öffentlich zugänglicher Sportplätze und der BEO. Wir wünschen daher folgendes:
   - Argumentarium, weshalb der Kanton diesen Standort als richtig erachtet.
   - Einschätzung der kantonalen Behörden bezüglich allfälliger Konflikte zwischen den Jugendlichen der BEO und den Nutzer*innen der übrigen Anlagen.

Q. Mit dem Neubau der BEO am Standort Rörswil wird die bisherige Anlage in der Landwirtschaftszone nicht weiter genutzt.
   - Wir erwarten vom Kanton Bern und der Gemeinde Bolligen Informationen über den Rückbau der Anlagen oder allfällig geplanter anderweitiger Nutzung.

2.6. Etappierung des Projekts

Wie in den Abschnitten 2.5.1 und 2.5.2 erläutert, bleiben bezüglich der Finanzierung der Projektierung und des Baus des Hallenbads und der Dreifachturnhalle noch viele Fragen offen.

R. Die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden wird im Rahmen von Gemeindeversammlungen oder Abstimmungen entsprechende Entscheidungen fällen müssen – hier bestehen massgebliche **Risiken bezüglich Zeitplanung und Budget**. Ebenfalls wird der Kanton bezüglich BEO noch über die Finanzierung beschliessen müssen.
   - Wir schlagen vor, Szenarien für eine mögliche Etappierung oder Anpassung (z.B. Verzicht auf das Hallenbad) des Projekts vorzusehen, um diesen Risiken zu begegnen.
   - Wir wünschen Klarheit zur Frage, ob der BSC Young Boys das Fussballstation und die Fussballfelder nach einer Zustimmung zu den Zonenplanänderungen durch die Gemeinden Bolligen und Ostermundigen auch realisieren wird, falls die Dreifachturnhalle und/oder die BEO schlussendlich nicht gebaut werden kann.

2.7. Nutzung der Fussballanlagen

S. Die Fussballfelder sollen gemäss Aussagen am Informationsanlass und im Grundlagenbericht abends und an den Wochenenden den lokalen Vereinen und dem Breitensport zur Verfügung stehen. Der Nutzergruppe A (U-Mannschaften BSC YB) ist von 17-20 Uhr werktags keine Nutzung zugeordnet. Dies steht im Widerspruch zur Aussage im Grundlagenbericht S. 4, « Ab 16.00 sind grundsätzlich vier Schichten zu 90 Minuten Training durch den BSC YB geplant».
   - Wir befürchten Nutzungskonflikte, da die Haupttrainingszeit der lokalen Vereine und des BSC YB am frühen Abend liegen. Damit das Projekt von der lokalen Bevölkerung unterstützt wird, sind klarere Aussagen notwendig, wie viel Trainingsfläche zu welchen Zeiten für lokale Vereine nutzbar ist.

3. Bemerkungen zu spezifischen Aussagen in Dokumenten

Dokument	Verweis (Kapitel, Seite)	Bemerkung
J Zusatzbericht Richtprojekt	Kap. 2 Hallenbad S. 3/7 3. Absatz	Der zweite Satz ergibt keinen Sinn («[…] dass das Hallenbad […] auf dem Dach des Hallenbades realisiert werden soll»)
J Zusatzbericht Richtprojekt	Kap. 2 Hallenbad S. 3/7 Letzter Absatz	Es wird gesagt, dass der Bau des Hallenbads über der Turnhalle statisch herausfordernd ist. Es geht nicht hervor, aus welchen Gründen diese Bauweise vorgeschlagen wird, resp. warum die Turnhalle nicht über dem Hallenbad gebaut werden soll.
J Zusatzbericht Richtprojekt	Kap. 2 Hallenbad S. 4/4 2. Abbildung	Das Hallenbad ist, entgegen dem Beschrieb im Text, unter der Turnhalle.